



Dirk Zenß

Rechtsanwalt

Schirnewitz 33 · 07768 Altenberga · fon: 036424/710977 · fax: 036424/710979 · info@ra-zenss.de

Zustellungen werden an Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich,

Herr/Frau/Firma

dem

Herrn

Rechtsanwalt Dirk Zenß

STRAFPROZESSVOLLMACHT

hier:

in der Strafsache/Bußgeldsache

, Az.:

gegen

wegen

zu meiner zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schirnewitz, den

(Datum)

(Auftraggeber)